

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kirrweiler vom 02.04.2019, öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7
Anwesende Mitglieder: 7

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 15.05.2019

TOP 6: Mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Körperschaftswald; Einleitung des Forsteinrichtungsverfahrens

Sachverhalt:

Der/die Vorsitzende gab das Schreiben des Forstamtes Kusel bezüglich des Forsteinrichtungswerkes bekannt.

Hiernach können die Betriebspläne entweder durch das Land (Landesforsten Rheinland-Pfalz) oder durch private Sachkundige aufgestellt werden.

Die Aufstellung durch das **Land** erfolgt für die Kommunen **kostenfrei**.

Wird der Betriebsplan durch **private Sachkundige** erstellt, übernimmt das Land die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaft in voller Höhe.

Die Umsatzsteuer von 19 % ist jedoch von der Gemeinde/Stadt zu tragen, da sie nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten zählt.

Die Auftragsvergabe an eine private Firma darf erst nach Bewilligung eines Förderantrages der Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt/Weinstraße erteilt werden.

Da die Erstellung der Betriebspläne durch Landesforsten kostenfrei erfolgen kann, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die mittelfristige Betriebsplanung an das Land Rheinland-Pfalz zu vergeben.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes wurde beschlossen, die anstehende mittelfristige Betriebsplanung durch das Land Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen.

Oder:

.....

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenenthaltungen